

Von: [Anne Valverde](#)
An:
Betreff: Freitags-Brief 27.05.2022: Gespräch bei BVVG und im Ministerium - FotoApp GEOFOTO - Verhinderung von Mähopfern
Datum: Freitag, 27. Mai 2022 12:18:06
Anlagen: [Informationen zur Agrarförderung 2_2022.pdf](#)

Liebe Mitglieder,
am sog. „Brückentag“ einige Informationen über die letzte Woche und weitere Hinweise:

Veranstaltungen

Gespräch mit dem Niederlassungsleiter der BVVG

Präsident Martin Dippe und Vorstandsmitglied Sönke Achilles stellten diese Woche unseren neuen Vorstand Herrn von Arnim, dem Leiter der BVVG Niederlassung Magdeburg, vor und sprachen über die aktuellen Vergabe- und Verpachtungs-Richtlinien, die von uns deutlich kritisiert werden. Wir fordern einen Zugang der BVVG-Flächen unabhängig von der Bewirtschaftungsform. Die Entscheidung vom BMEL, Flächen aus dem Bestand der BVVG zukünftig nur noch an ökologisch wirtschaftende Landwirte zu verpachten, ist ideologisch und widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Wir werden in dieser Sache weiter politisch und medial aktiv sein, da wir auch einige betroffene Betriebe im Mitgliederkreis haben.

Verbandsgespräch im Ministerium zum Änderungsantrag EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) und dem aktuellen Sachstand zum GAP-Strategieplan

Auf Einladung des Ministeriums fand ein Verbandsgespräch zum Änderungsantrag des EPLR (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) in der aktuellen Förderperiode 2014-2022 statt, an dem Frau Valverde und Herr Bruchmüller den Bauernbund vertraten. Wir wurden über angedachte Umschichtungen der finanziellen Mittel zwischen den Förderprogrammen informiert. Hauptproblem sind nach wie vor die Ungewissheit und Planungsunsicherheit für die ldw. Betriebe durch die bevorstehende Agrarreform. Letzte Rückmeldungen aus Brüssel von der EU-Kommission zum deutschen Strategieplan verheißen nichts gutes! In der nächsten Woche wird es ein online-Beteiligungsverfahren zum sog. „Observation letter“, in dem uns die wesentlichen Kernelemente dieses Papiers erläutern werden.

Informationen und Hinweise

Foto App LaFIS®-GEOFOTO steht ab sofort zur Nutzung zur Verfügung

Sicher gibt es sehr unterschiedliche Meinungen zu diesem neuen Kontrollverfahren der sog. Foto App. Es soll das Verfahren vereinfachen, bedeutet natürlich auch noch mehr Überwachung. Ich möchte Ihnen aber die Mitteilung aus dem Landwirtschaftsministerium weitergeben. Die Foto-App „LaFIS®- GEOFOTO“ kann kostenfrei aus dem App Store für AppleGeräte oder von Google Play für Android-Geräte heruntergeladen und auf dem Smartphone installiert werden.

Informationen, Schulungsvideos sowie Anleitungen für die Nutzer sind auf der [LaFIS®-Geofoto-Seite des Ministeriums](#) verfügbar.

Verhinderung von Mähopfern/Vorsorge zur Rehkitzrettung

Aus aktuellem Anlass hier nochmal ein Überblick über geeignete Maßnahmen zur Verhinderung des Mähtodes von Rehkitzen, Junghasen oder anderen Tieren.

Sachsen-Anhalt fördert seit dem letzten Jahr auch den Einsatz von Drohnen und Wärmebildkameras.

Anträge auf Förderungen zum Erwerb von Drohnen sind an das Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) zu richten. Weiterführende Informationen und das Antragsformular sind auf nachstehender Internetseite eingestellt.

<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lwa/landwirtschaft-umwelt/agrarwirtschaft-laendliche->

[raeume-fischerei-forst-und-jagdhoheit/forst-und-jagdhoheit/jagdabgabe/](#)

Einen Überblick über die Maßnahmen und den Anwendungszeitraum gibt die nachfolgende Übersicht. Wichtig: Seien Sie sich bei allen Maßnahmen bewusst, dass es nie eine hundertprozentige Garantie für das Vermeiden des Mähtods gibt.

MIT DIESEN MASSNAHMEN KÖNNEN SIE REHKITZE RETTEN

| Vermeiden | Vergrämen und Vertreiben | Aufspüren, Sichern und Bergen |
|---|---|---|
| Vor dem Mähen | | |
| Früher erster Schnitt (Ende April) und später zweiter Schnitt (Mitte/Ende Juni) | Scheuchen mit Licht- und/oder Tonsignal (ggf. auch Duftstoffen) | Drohne mit Wärmebildkamera |
| Mähen von kurzen Beständen (bis „Bierflaschenhöhe“) | Selbstgebaute Scheuchen mit z. B. Plastiksack | Tragbarer Wildretter mit Infrarotsensoren |
| Hoher Schnitt (> 10 cm) schützt z. B. Vogelgelege, Amphibien | Anmähen (siehe Mäh-Knigge) | Absuchen der Fläche mit einer Menschenkette |
| Anlegen von Wildwiesen oder Wildäckern als geeignete Setzhabitats | Ablaufen der Fläche mit Hund | Absuchen der Fläche mit einem Hund |
| Beim Mähen | | |
| Langsames Mähen (7 bis 10 km/h) | Akustischer Wildretter am Mähwerk | System Sensosafe am Mähwerk |
| Altgrasstreifen stehen lassen (schützt auch Insekten) | Mähen von innen nach außen bzw. von einer Seite zur anderen | |

top agrar; Quelle: Thurner

Terminhinweis:

Verbandstag auf dem Weingut Triebe in Würchwitz/Zeitz am Sommeranfang, 21.06.2022 – Einladung folgt!

Mit freundlichen Grüßen
Annektrin Valverde

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06
Fax: 03946-70 89 07
e-mail: bauernbund@t-online.de
www.bauernbund.de

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung 2/2022



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Magdeburg, den 24. Mai 2022

Foto App LaFIS®-GEOFOTO steht zur Nutzung zur Verfügung

Die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik –(GAP) tritt ab dem Jahr 2023 in Kraft. Obligatorischer Bestandteil der neuen GAP ist die Einführung eines „Flächenüberwachungssystems“. Es handelt sich um ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Verfahren auf landwirtschaftlichen Flächen anhand von Satelliten-Daten.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden im Rahmen der sogenannten Antragstellerkommunikation stärker in das Verfahren einbezogen. Es werden z. B. Informationen über vorläufige Ergebnisse der Kontrollen der Beihilfeanträge bereitgestellt. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, Anträge später zu ändern, ohne dass Sanktionen befürchtet werden müssen.

Dabei sollen Methoden zum Einsatz kommen, die den Betrieben und der Verwaltung die Änderung und Bearbeitung der Anträge bzw. die Einreichung von Nachweisen weitestgehend erleichtern. Eine solche Methode ist die Verwendung der Foto-App „LaFIS®-GEOFOTO“, die ab sofort verfügbar ist.

Mit LaFIS®-GEOFOTO können georeferenzierte Fotos bestimmter landwirtschaftlicher Parzellen erstellt werden. Georeferenzierte Fotos speichern geographische Koordinaten einer Fotoaufnahme, um sie eindeutig den jeweiligen betrieblichen Parzellen zuordnen zu können. Die Fotos werden als Nachweis anerkannt, eine Vor-Ort-Kontrolle zu den betreffenden Sachverhalten durch das Amt ist nicht erforderlich.

Wenn durch die Satellitenflächenüberwachung kein eindeutiges Ergebnis erzielt wurde, wird ein Fotoauftrag ausgelöst, der als Nachricht auf das Smartphone des Betriebes geschickt und gleichzeitig über das Briefumschlag-Symbol in der App angezeigt wird. Dieser Fotoauftrag bezieht sich zunächst auf den Nachweis einer angebauten Kulturart oder einer landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Mindesttätigkeit auf Grünland oder Bracheflächen. Im Fotoauftrag für eine konkrete Parzelle müssen lediglich entsprechende Fotos zum Nachweis aufgenommen und hochgeladen werden. Bereits vorhandene Fotos können einem solchen Fotoauftrag ebenfalls zugeordnet und eingereicht werden.

Die Datensicherheit bei der Nutzung von LaFIS®-GEOFOTO wird vollständig gewährleistet. Die Anmeldung erfolgt – wie im Agrarantrag – mit der eigenen 12-stelligen Betriebsnummer (BNRZD) und der ZID-PIN. Damit erfolgt der Zugriff auf die betrieblichen Daten, z. B. Parzelle geometrien und Hintergrundbilder sowie auf alle benötigten Funktionen.

Die Foto-App „LaFIS®- GEOFOTO“ kann einfach und kostenfrei aus dem App Store für Apple-Geräte oder von Google Play für Android-Geräte heruntergeladen und auf dem Smartphone installiert werden.

Im ELAISA-Portal oder direkt unter <https://lsaur1.de/LaFisGeofoto> stehen Informationen zu den Themen:

- Anmeldung und Basisfunktionen der LaFIS®-GEOFOTO App,
- Installation,
- Synchronisation, Auftrag herunterladen und Offline-Modus,
- Fotoaufträge abarbeiten,
- Fotos ohne Auftrag erstellen

bereit.